

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 12. September 1995

GZ. 11 0502/331-Pr.2/95

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP.-NR
1706 IAB

1995-09-12

1761 10

ZU

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen vom 14. Juli 1995, Nr. 1761/J, betreffend Steuerausfälle, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Nach derzeitigem Wissensstand werden die Nettoeinnahmen des Bundes aus Steuern im Jahr 1995 nicht wesentlich vom Bundesvoranschlag 1995 abweichen und sich innerhalb eines angemessenen Schätzungsspielraumes bewegen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß allein die Sondervorauszahlungen an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer sowie die Vorauszahlung an der Kapitalertragsteuer II voraussichtlich eine Größenordnung von rund 35 Mrd. S einnehmen werden. Die Inanspruchnahme der bei diesen Vorauszahlungen gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten durch die Steuerpflichtigen ist jedoch nur innerhalb beträchtlicher Konfidenzintervalle zu prognostizieren. Der Großteil dieser Beträge wird erst Ende Dezember dieses Jahres, zum Teil erst im Jänner 1996 innerhalb des Auslaufzeitraums aufkommenswirksam, sodaß selbst Schätzungen zu einem späteren Zeitpunkt mit großen Unsicherheiten behaftet wären. Ich ersuche deshalb um Verständnis dafür, daß exakte Aussagen über die Steuereinnahmen im Jahr 1995 erst nach Vorliegen des Bundesrechnungsabschlusses 1995 getroffen werden können.

Anlage



BEILAGE**ANFRAGE**

der Abg. Böhacker, Rosenstingl, Haigermoser
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Steuerausfälle

Die für heuer erwartete Pleitenwelle ist voll eingetroffen und wird dazu führen, daß das Jahr 1995 als neues Rekordjahr der Insolvenzen in die Wirtschaftsgeschichte eingehen wird. Sowohl der Anzahl als auch dem Schaden nach, werden heuer zum Teil dramatisch höhere Steigerungen zu erwarten sein.

Insolvenzen bringen aber auch den Finanzminister in eine schwierige Situation: Firmen, die pleite sind, zahlen keine Steuern, die veranschlagten Einnahmen beispielsweise aus der Umsatzsteuer und anderen Ertragssteuern bleiben somit hinter den Erwartungen zurück. Dies wiederum hat abgesehen von höheren Sozialtransfers (Arbeitslosenunterstützung, Insolvenzgeldausfallfonds) direkte und indirekte negative Auswirkungen auf das Budget. Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

1. In welcher Höhe erwarten Sie heuer Steuerausfälle aus der Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern und Ertragssteuern?
2. Welche Auswirkungen wird dies auf das Budget des heurigen Jahres haben?
3. Wie werden Sie die zu erwartenden Steuerausfälle wettmachen?
4. Werden Sie zum Ausgleich dieser Steuerausfälle den Weg der Erhöhung von Steuern wählen?
5. Werden Sie zum Ausgleich dieser Steuerausfälle Einsparungen vornehmen oder aber zumindest dies der Bundesregierung vorschlagen?
Wenn ja, in welchen Bereichen wird eingespart werden?
6. Welche anderen Maßnahmen werden Sie setzen, um den zu erwartenden Steuerausfällen zu begegnen?

Wien, am 14.7.1995